

Verantwortliche Redakteure.

Für den politischen Theil:

G. Fontane,

Für Feuilleton und Vermischtes:

J. Steinbach,

Für den übrigen redact. Theil:

H. Schmiedehaus,

Sämtlich in Posen.

Verantwortlich für den Inseratentheil:

J. Klugkist in Posen.

Posener Zeitung

Siebenundneunzigster Jahrgang.

Nr. 813

Die „Posener Zeitung“ erscheint wöchentlich drei Mal, an den auf die Sonn- und Feiertage folgenden Tagen jedoch nur zwei Mal, an Sonn- und Feiertagen ein Mal. Das Abonnement beträgt vierteljährlich 4,50 M. für die Stadt Posen, 5,45 M. für ganz Deutschland. Bestellungen nehmen alle Ausgabestellen der Zeitung sowie alle Postämter des deutschen Reiches an.

Donnerstag, 20. November.

Inserate werden angenommen in Posen bei der Expedition der Zeitung, Wilhelmstraße 17, ferner bei H. Ad. Höhle, Hofstieg, Gr. Gerber- u. Breitestr.-Ede Otto Nitsch, in Firma J. Neumann, Wilhelmsplatz 8 in Gnesen bei S. Czapszewski in Meseritz bei H. Wallhias in Wreschen bei J. Jodlowski u. b. d. Inserat.-Annahmestellen von H. L. Daube & Co., Hasselstein & Vogler, Rudolf Poze und „Supplidank“.

1890

Abänderung des Erbschaftssteuergesetzes.

Der dem Abgeordnetenhaus zugegangene Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Abänderung des Erbschaftssteuergesetzes, enthält folgende wichtigere Bestimmungen:

Artikel 1.

In dem Gesetze, betreffend die Erbschaftssteuer vom 30. Mai 1873, treten folgende Änderungen ein:

1) Dem § 1¹⁾ treten die Worte hinzu:2) Im § 4 treten dem ersten Absatz²⁾ folgende Worte hinzu:

Als Beurkundung von Schenkungen im Sinne dieser Bestimmung sind alle Schriftstücke über solche Geschäfte anzusehen, bei welchen die Absicht auf Bereicherung des einen Theils gerichtet war, auch wenn das Geschäft in der Form eines lästigen Vertrages abgeschlossen ist. Bei Beurtheilung der Frage, ob die Absicht der Bereicherung des einen Theils anzunehmen ist, sind auch solche Umstände in Betracht zu ziehen, welche aus der Urkunde nicht ersichtlich sind.

3) An Stelle der §§ 9 und 10³⁾ treten folgende Paragraphen:

§ 9. Grundstücke und Grundgerechtigkeiten, welche außerhalb Landes liegen, gehören nicht zur steuerpflichtigen Masse. Von dem Anfall inländischer Grundstücke oder Grundgerechtigkeiten oder deren Nutzungen ist die Erbschaftssteuer zu erheben, ohne Unterschied, ob der Erblasser Inländer oder Ausländer war und ob desselbe seinen Wohnsitz im Inlande hatte oder nicht.

§ 10. Anderes als das im § 9 bezeichnete Vermögen ist der Erbschaftssteuer unterworfen, wenn der Erblasser bei seinem Ableben seinen Wohnsitz in Preußen hatte oder die vorläufige Ausfolgung des Nachlasses von einem preußischen Gericht verfügt ist, das außerhalb Preußens belegene Vermögen indessen nur dann,

1) Der § 1 des bisherigen Erbschaftssteuergesetzes lautet: Der Erbschaftssteuer sind unterworfen, ohne Rücksicht, ob der Anfall inländischer oder Ausländer zufommt: 1) Erbschaften, Vermächtnisse und Schenkungen von Todeswegen (mit Einschluss der remuneratorischen und der mit einer Auflage belasteten Schenkungen); 2) Lehns- und Fideikommisfälle; 3) die Anfälle von Hebungen aus Familienstiftungen, welche infolge Todesfalls auf den vermögensmäßiger oder gesetzlicher Successionsordnung Berufenen übergehen.

2) Derselbe lautet: Schenkungen unter Lebenden — insbesondere auch die remuneratorischen und die mit einer Auflage belasteten Schenkungen — unterliegen, wenn eine schriftliche Beurkundung derselben stattfindet, einer Werthstempelabgabe von dem Betrage der Schenkung.

3) Dieselben lauten:

§ 9. Grundstücke und Grundgerechtigkeiten, welche außerhalb Landes liegen, gehören nicht zur steuerpflichtigen Masse. Anderes im Auslande befindliches Vermögen eines Erblassers, welcher bei seinem Ableben Inländer war, unterliegt der Versteuerung, falls davon im Auslande keine, oder eine geringere Erbschaftssteuer, als nach Vorschrift dieses Gesetzes, zu entrichten ist. Im letzteren Falle findet die Anrechnung der im Auslande erweislich gezahlten Erbschaftssteuer auf die diesseitige Steuer statt.

§ 10. Von dem Anfall inländischer Grundstücke, Grundgerechtigkeiten oder deren Nutzungen ist die Erbschaftssteuer zu erheben ohne Unterschied, ob der Erblasser Inländer oder Ausländer war, und ob desselbe seinen Wohnsitz im Inlande hatte oder nicht. Anderes im Inlande befindliches Vermögen eines Erblassers, welcher bei seinem Ableben Ausländer war, unterliegt der Versteuerung nicht, wenn in dem Staate, wohin dasselbe verabfolgt werden soll, die gleiche Rücksicht hinsichtlich des Nachlasses diesseitiger Angehöriger beobachtet wird.

wenn davon in dem auswärtigen Staate keine, oder eine geringere Abgabe als nach den Vorschriften dieses Gesetzes zu entrichten ist. Im letzteren Fall wird die in dem auswärtigen Staate erweislich gezahlte Abgabe auf die diesseitige Steuer angerechnet.

§ 10a. In Bezug auf den Nachlass von Personen, welche in solchen Staaten ihren Wohnsitz gehabt haben oder Angehörige solcher Staaten gewesen sind, in welchen die Erbschaftssteuer nach anderen, als den im § 10 angegebenen Grundsätzen erhoben wird, kann der Finanzminister zum Zweck der Ausgleichung und thunlichster Vermeidung von Doppelbesteuernungen Abweichungen von der Vorschrift des § 10 in der Art anordnen,

- 1) daß die Erhebung der preußischen Erbschaftssteuer für das nicht in Grundstücken oder Grundgerechtigkeiten befindende Vermögen, unabhängig von dem Wohnsitz des Erblassers, zu erfolgen hat, sofern derselbe preußischer Staatsangehöriger war;
- 2) daß die Erhebung der preußischen Erbschaftssteuer für das nicht in Grundstücken oder Grundgerechtigkeiten befindende Vermögen, unabhängig von dem Wohnsitz und der Staatsangehörigkeit des Erblassers, zu erfolgen hat, falls das Vermögen in Preußen sich befindet.

§ 10b. In denjenigen Fällen, in welchen bei Genehmigung von Schenkungen und lebenswilligen Zuwendungen an Korporationen und andere juristische Personen diese die Verpflichtung übernehmen, einen Theil des Empfangenen oder des Werthes derselben an Angehörige des Geschenkgebers oder Erblassers herauszugeben, haben letztere das auf diese Weise ihnen zuführende so zu versteuern, als ob es ihnen von dem Schenker ohne Erblasser selbst zugewandt worden wäre.

11) Der zweite Absatz des § 38⁴⁾ wird durch folgenden Paragraphen ersetzt:

§ 38a. Besitzrechte des überlebenden Ehegatten.

Für den dem überlebenden Ehegatten nach Gesetz oder Verfügung des Erblassers zufallenden Besitz und Genuss des Nachlasses und die damit etwa verbundene Befugnis zur Verfügung über die Nachlassbestandtheile selbst ist eine Erbschaftssteuer nicht zu entrichten, falls Nachkommen aus der Ehe vorhanden sind, und soweit der überlebende Ehegatte die Ausübung der ihm zugeschaffenen Rechte nicht über die Zeit des Vorhandenseins solcher Nachkommen fortsetzt. Die Versteuerung des Nachlasses hat erst zu erfolgen, wenn die Besitzrechte des überlebenden Ehegatten aufhören oder derselbe vorher freiwillig mit den Nachkommen oder einem der selben abtheilt, und zwar nach Maßgabe des alsdann vorhandenen Vermögens.

Stirbt einer der Nachkommen während der Dauer des im ersten Satz dieses Paragraphen bezeichneten Verhältnisses, so wird die Steuer für die Weitererwerbung des demselben zugehörigen Anteiles an der Gemeinschaft ebenfalls erst bei deren Auflösung und nach Maßgabe des alsdann vorhandenen Vermögens erhoben.

12) Hinter § 43 tritt folgender Paragraph hinzu:

§ 43a. Wer es unterläßt, Schenkungsurkunden, deren Versteuerung über die für die Verwendung des Urkundenstempels sonst vorgeschriebene Frist hinaus ausgezögert bleibt, vor Ablauf dieser Frist der Steuerbehörde vorzulegen, oder die von der Steuerbehörde getroffenen Anordnungen wegen nachträglicher Versteuerung der vorgelegten Urkunden unbefolgt lässt, verfällt in die Strafe des Bierfachen des später zu verwendenden Stempels, oder, falls dieser noch nicht feststeht, in eine Geldstrafe bis zu 3000 Mark. An die Stelle dieser Strafe tritt eine Ordnungsstrafe bis zu 150 Mark, wenn aus den Umständen hervorgeht, daß eine Hinterziehung der Abgabe nicht erfolgen konnte oder nicht beabsichtigt war.

13) Dieser Absatz lautet bisher: Wenn ein überlebender Ehegatte mit mehreren Kindern die eheliche Gütergemeinschaft fortfestigt, so wird die Versteuerung des beim Tode eines Kindes an dessen Geschwister oder deren Descendenten gelangenden Anteiles bis zur Auflösung der Gütergemeinschaft ausgezögert und erfolgt nach Maßgabe des alsdann vorhandenen Vermögens.

Inserate, die sechsgepalte Petizielle über deren Raum in der Morgenausgabe 20 Pf., auf der letzten Seite 30 Pf., in der Mittagausgabe 25 Pf., an bevorzugter Stelle entsprechend höher, werden in der Expedition für die Mittagausgabe bis 8 Uhr Vormittags, für die Morgenausgabe bis 5 Uhr Nachm. angenommen.

Inserate, die sechsgepalte Petizielle über deren Raum in der Morgenausgabe 20 Pf., auf der letzten Seite 30 Pf., in der Mittagausgabe 25 Pf., an bevorzugter Stelle entsprechend höher, werden in der Expedition für die Mittagausgabe bis 8 Uhr Vormittags, für die Morgenausgabe bis 5 Uhr Nachm. angenommen.

Inserate tritt eine Ordnungsstrafe bis zu 150 Mark, wenn aus den Umständen hervorgeht, daß eine Hinterziehung der Abgabe nicht erfolgen konnte oder nicht beabsichtigt war.

14) In dem Tarif erhalten die Absätze A und B folgende Fassung: Der Anfall wird versteuert:

A mit einem halben vom Hundert des Betrages, wenn er gelangt a. an Ehegatten, soweit nicht die Bestimmung des § 38a, erster Absatz des Gesetzes zur Anwendung kommt,

b. an Verwandte aufsteigender Linie (Descendenten), sofern dieselben aus gültigen Ehen abstammen oder legitimirt sind.

Auch uneheliche Kinder haben von dem Nachlass ihrer Mutter und deren Verwandten aufsteigender Linie (Ascendenten) diese Steuer zu bezahlen.

B. mit einem vom Hundert des Betrages, wenn er gelangt

a. an Verwandte aufsteigender Linie (Ascendenten),

b. an Personen, welche dem Hausstande des Erblassers angehört und in demselben in einem Dienstverhältnisse gestanden haben, sofern der Anfall in Pensionen, Renten oder anderen auf die Lebenszeit der Bedachten befristeten Nutzungen besteht, die ihnen mit Rücksicht auf den Erblasser geleistete Dienste zugewendet werden.

Die Absätze 1 und 2 der Befreiungen erhalten folgende Fassung: Von der Erbschaftssteuer befreit ist:

- 1) jeder Anfall, insofern derselbe in Möbeln, Hausrath, Kleidung und Waage besteht. Auf Schmuck und Geschmeide, sowie auf Kunstgegenstände erstreckt sich diese Befreiung nicht.
- 2) jeder Anfall, welcher den Betrag von 1000 M. nicht erreicht.

Artikel 2.

An Stelle des § 43⁵⁾ treten folgende Worte:

Jeder Aussteller einer steuerpflichtigen Schenkungsurkunde, welcher die von dem Finanzminister in Bezug auf die Entrichtung der Steuer erlassene und gehörig bekannt gemachten Bestimmungen oder die von der zuständigen Steuerbehörde in dieser Hinsicht getroffenen und ihm besonders mitgetheilten Anordnungen unbefolgt läßt, verfällt wegen Hinterziehung der Abgabe in die Strafe des Bierfachen derselben, oder, falls ihr Betrag noch nicht feststeht, eine Geldstrafe bis zu 3000 Mark. An die Stelle dieser Strafe tritt eine Ordnungsstrafe bis zu 150 Mark, wenn aus den Umständen hervorgeht, daß eine Hinterziehung der Abgabe nicht erfolgen konnte oder nicht beabsichtigt war.

Die Strafe kann gegen jeden Inhaber der Urkunde verfolgt werden, auf welcher sich kein Vermerrt über die Entrichtung der Steuer findet, vorbehaltlich seines Rückgriffs gegen den Aussteller. Kann er indeß nachweisen, daß er erst nach dem Tode des Ausstellers in den Besitz der Urkunde gelangt ist, so kann die Strafe von ihm nicht eingezogen werden.

Artikel 3.

Dieses Gesetz tritt mit dem 1. April 1892 in Kraft.

Mit demselben Tage treten die im Kreise Herzogthum Lauenburg bisher geltenden Bestimmungen über die Versteuerung von Erbschaften und Schenkungen außer Wirksamkeit.

Der allgemeine Theil der Begründung des neuen Gesetzentwurfs lautet:

Die wichtigste Veränderung, welche durch den vorliegenden Gesetzentwurf herbeigeführt werden soll — die Heranziehung der Ehegatten und der Verwandten ab- und aufsteigender Linie zur Erbschaftssteuer — steht in engem Zusammenhang mit der von der Staatsregierung in Aussicht genommenen anderweitigen Regelung der Einkommensteuer und ist in dem allgemeinen Theil der „Begründung“ des dem Landtag vorgelegten Entwurfs eines Einkommensteuergesetzes näher begründet. Wie dort ausgeführt ist, hat die Staatsregierung beschlossen, den früher von ihr gehegten Plan

5) Derselbe lautet: Wer der Verpflichtung zur Abgabe der eidesstattlichen Versicherung auf wiederholte Auflorderung innerhalb der zu bestimmenden Frist nicht genügt, wird mit einer Geldstrafe von fünfundzwanzig bis Eintausend Thalern bestraft.

Die Bewegungen der Kletterpflanzen.

Von Dr. Otto Zacharias.

(Nachdruck verboten.)

Die alltägliche Erscheinung, daß gewisse Pflanzen mit Hülfe ihrer Stengel, Blattstiele oder speziellirten Haftorganen an Bäumen und Stäcken emporklimmen, ist — näher betrachtet — so interessant, daß es sich verlohnt, eine Muße stunden der Beobachtung dieser kletternden Gewächse zu widmen.

Fassen wir zunächst eine windende Pflanze ins Auge und sehen wir zu, wie es dieselbe anstellt, um an der Stütze, die man ihr beigegeben hat, aufwärts zu gelangen. Als Beispiel soll uns die gewöhnliche Stangenbohne (*Phaseolus communis*) dienen, die Feder von uns in seinem Häusgärtchen kultiviert.

Hat die in die Erde gesteckte Bohne gekeimt, so wächst sie zunächst genau so kerzengrade heran, wie jede andere (sich nicht emporwindende) Pflanze. Aber alsbald wird ihr oberes Ende überhängend, so daß der Sproß in diesem Stadium wie eine kleine mit Blättern versehene Peitsche aussieht. Zieht man zu dieser Zeit die befestigende Stütze wieder aus dem Boden heraus, so bemerkt man bei genauerer Beobachtung des gekrümmten Sproß-Endes, daß dasselbe eine freisieende Bewegung ausführt. Es geschieht dies zwar nur sehr langsam, aber doch immerhin so, daß in nahezu zwei Stunden eine Umdrehung erzielt wird. Offenbar sind diese Rotationen in vorzüglicher Weise dazu geeignet, zufällige Berührungen mit allerlei Stützpunkten herbeizuführen. Auf solche Art wird ein Pfahl, eine Stange oder ein herabhängender Zweig gelegentlich ergriffen und mit einer Schlinge umgeben. Das Zustande-

kommen einer solchen Umdrehung erklärt sich durch die merkwürdige Eigenschaft des rankenartigen Sproßtheils der Bohne, sich alsbald nach derjenigen Seite hin zu krümmen, an welcher die Berührung mit dem zur Stütze dienenden Fremdkörper stattfindet. Diese wunderbare Empfindlichkeit behält das wachsende Ende der Bohnenpflanze immerfort bei, und so wird es verständlich, daß sich letztere allmählig in zahlreichen Spiralgängen bis zur Manneshöhe hinauf der Stange anschmiegt, die man ihr im jugendlichen Alter zur Seite stellte, wo der ganze Sproß nur 1—2 Spannen lang war. Versuchen wir nun den gewundenen Bohnenstengel von seiner Unterlage (der Stange also) abzuheben, so bemerken wir, daß das einen gewissen Kraftaufwand erfordert. Der Stengel umläuft die Stange nicht bloß, sondern er umschlängt sie ziemlich fest, was dadurch erreicht wurde, daß sich die wachsende Pflanze — abgesehen davon, daß sie Spiralgänge macht, gleichzeitig auch um ihre Achse drehte. Durch dieses einfache Mittel wurde die feste Anziehung der einzelnen Windungen an ihre Stütze ermöglicht. So macht uns die alltägliche Bohne, die selten zum Gegenstande spezieller Beobachtungen gemacht wird, mit sehr interessanten Naturveranstaltungen bekannt. Aber noch mehr. Als wir den Stengel von seinem Pfahl abzuheben versuchten, hatten wir das Gefühl, daß er rauh und mit zahlreichen Härchen besetzt sei. Jetzt nehmen wir die Lupe zur Hand und betrachten uns diese Behaarung etwas genauer. Was sehen wir da? Ein neuer Anlaß zum Erstaunen: wir konstatiren, daß alle die kleinen Borsten nach rückwärts gerichtet sind, wodurch sie also ebenfalls dazu mitwirken, dem sich emporwindenden Stengel Halt

zu gewähren. Alle diese Eigenthümlichkeiten lassen sich gegenwärtig noch (Spätherbst) an den halberstrohernen Bohnenpflanzen machen, die bisher noch immer den eiskalten Nächten des heurigen Oktober getrotzt haben.

Freilich hätten wir die nämlichen Beobachtungen auch an einer anderen Schlingpflanze, am Hopfen z. B., machen können. Darwin stellte fest, daß das nach einer Stütze suchende Sproßende der jungen Hopfenpflanze durchschnittlich 2 Stunden und 8 Minuten — also länger als die Bohne — braucht, um einen Umlauf zu vollenden. Er machte uns ferner mit der Thatssache bekannt, daß beim Hopfen auf etwa 37 Windungen des Stengels 3 Achsendrehungen desselben kommen, woraus klar ersichtlich wird, daß wir es hier mit grundverschiedenen und von einander unabhängigen Bewegungsarten zu thun haben. Wie die Bohne durch Härchen, so wird der Stamm des Hopfens durch Klimmhaken an seine Stütze festgehalten. Diese Gebilde laufen in dichten Reihen an den 6 Kanten, welche der windende Hopfenstengel zeigt, und sie sind vermöge ihrer verklebten Oberfläche so hart, daß sie sich wie Krallen in jedes weichere Gewebe einschlagen.

Halten wir nach diesen Betrachtungen eine Umschau unter den an Stützen und Flächen emporklimgenden Pflanzen, so müssen uns diejenigen als höher organisiert erscheinen, welche nicht lediglich mit Hilfe ihres gewundenen Stammes, sondern unter gleichzeitiger (oder ausschließlicher) Benutzung von speziellirten Kletterwerkzeugen (Blattstielen, Ranken oder Wurzeln) sich über den Erdboden zu erheben vermögen. Wir beurtheilen eben die Höhe der Organisation nach den komplizierteren Mitteln, welche zur Bestehung des Daseinskampfes zu Gebote stehen.

der Einführung einer erhöhten Einkommensteuer für das sogenannte fundierte Einkommen vorerst nicht weiter zu verfolgen, sondern sie hält es für angemessener, daß das Vermögen beim Übergange auf die Erben mit einer einmaligen Abgabe getroffen werde; zu diesem Zweck bedarf es aber einer Aufhebung der vorhergenannten drei Befreiungen, welche bisher zur Folge hatten, daß in der Mehrzahl der Erbfälle eine Erbschaftssteuer nicht zu erheben war. Gleichzeitig sind noch einige andere Änderungen des Erbschaftssteuergesetzes in Vorschlag gebracht worden, welche nach den inzwischen gemachten Erfahrungen als wünschenswerth sich erwiesen haben.

Deutschland.

L. C. Berlin, 19. Nov. Mit der bevorstehenden ersten Lesung der Steuergesetze im Abgeordnetenhaus beginnt eine Reihe von Verhandlungen, deren Bedeutung nicht leicht überschätzt werden darf. Es handelt sich in erster Linie bekanntlich um eine Umgestaltung der bestehenden Klassen- und Einkommensteuer zu einer einheitlichen Einkommensteuer, nicht nur im Sinne einer gerechteren Veranlagung der Steuern, sondern vor allem auch behufs Beschaffung erheblicher Mehreinnahmen, welche in der Folge zu einer Erleichterung der kleinen und mittleren Einkommen, „insbesondere auch bei der Überweisung von Grund- und Gebäudesteuern an kommunale Verbände bestimmt“ bleiben soll. In der Begründung des Einkommensteuergesetzes ist ausdrücklich erklärt, daß diese Überweisung der Realsteuern einen Bestandtheil des Programms der Regierung bildet, dessen übriger Inhalt, insoweit es sich um die Reform der Kommunalbesteuerung handelt, bisher nur angedeutet ist. Vor Allem bleibt unklar, wie bei dieser Überweisung die Entlastung auf die kleinen und mittleren Einkommen beschränkt bleiben könnte. Hat doch Niemand die Bedenken, welche einer Übertragung der Realsteuern auf die Gemeindeverbände entgegenstehen, schärfer gekennzeichnet, als eines der Mitglieder des preußischen Staatsministeriums selbst. Der jetzige Minister Herrfurth hat im Jahre 1878 eine Finanzstatistik der Gemeinden in Preußen herausgegeben, in der er sich eingehend über die Frage der Mehrbelastung der Gemeinden und die Mittel, derselben abzuhelfen, ausgesprochen hat. Damals hat Herr Herrfurth zunächst anerkannt, daß der Staat schon aus allgemeinen Gründen auf die festen und sicheren Einnahmen aus den Grund- und Gebäudesteuern, von welchen ein beträchtlicher Theil tatsächlich zur Reallast geworden und Steuer zu sein aufgehört habe, nicht verzichten könne. Das Bedenken, daß die Überweisung der beiden Steuern das platt Land in erheblich höherem Maße begünstigt, ist zwar, insofern es sich um die Gebäudesteuer handelt, durch die Revision der letzteren, welche vorwiegend den Städten zur Last falle, etwas verringert, aber nicht beseitigt. „Noch viel größer, schrieb damals Herr Herrfurth, als zwischen Stadt und Land im Allgemeinen, würde aber die Ungleichmäßigkeit der Vertheilung zwischen den einzelnen Gemeinden bei einer Überweisung der in denselben aufkommenden Grund- und Gebäudesteuererträge hervortreten. Diese Maßregel würde im Ganzen und Großen eine reichliche Unterstützung der wohlhabenden, eine spärliche Unterstützung der armen Gemeinden zur Folge haben.“ — Große Bauergemeinden und kleine Ackerstädte mit ertragreichem Boden und große Gutsbezirke würden sich in einem embarras de richesse befinden und die überwiesenen Beträge zu kommunalen Zwecken nicht vollständig zu verwenden vermögen, sondern sie in die Tasche der Steuerzahler zurückfließen lassen müssen. Arme Sand-, Haide- und Moordörfer, Industriedörfer mit großer Arbeitervölkerung, kleine Landstädte ohne Grundbesitz und lebhaften Gewerbebetrieb und fast alle großen Städte mit hohen Kommunalsteuern würden dagegen durch jene spärliche Zuwendung ihrer finanziellen Bedürfnisse nicht enthoben werden. In einzelnen der hoch belasteten Gemeinden würde eine derartige Zuwendung geradezu ein Tropfen auf einen heißen Stein sein. Eine Vertheilung von Beihilfen aber, welche nur dem giebt, der da hat, und an dem, der da nicht hat, vorbeigeht, wird als eine zweitmäßige und billige nicht bezeichnet werden können.“ Heute aber bildet die Grund- und Gebäudesteuer den Einstaz,

den die Regierung den im Parlament herrschenden Parteien anbietet, um dieselben einer Reform der ländlichen Gemeindefassungen und einer gesetzlichen Regelung der Verhältnisse der Volkschule geneigt zu machen. Ob das „Geschäft“ auf dieser Basis zu Stande kommt, bleibt abzuwarten. Steuerfragen sind Machtfragen und die Konservativen haben bisher noch immer sich mit dem Kreuze gesegnet, sobald sie es in der Hand hatten.

Am heutigen Vormittag erledigte der Kaiser zunächst Regierungsangelegenheiten und unternahm darauf gemeinsam mit der Kaiserin eine etwa zweistündige Spazierfahrt nach dem Tiergarten. Von derselben zurückgekehrt, nahm der Kaiser mehrere Vorträge entgegen, ertheilte dem Professor Dr. Schottmüller eine Audienz und arbeitete später auch noch einige Zeit mit dem Chef des Zivilkabinetts. Am Nachmittag war dann das Kaiserpaar mit dem Prinzen und der Prinzessin Christian zu Schleswig-Holstein und den beiden Töchtern derselben, sowie dem Prinzen Albert zu Schleswig-Holstein zur Frühstückstafel im königlichen Schlosse vereint.

Auf den bei der letzten Etatsberathung vom Herrenhause gefassten Besluß, die Regierung aufzufordern, Maßnahmen zu treffen, durch welche es ermöglicht wird, daß das Etatsgesetz dem Herrenhause spätestens am 15. März jeden Jahres zugestellt wird, ist von der Regierung folgender Bescheid eingegangen:

So wenig die Berechtigung des in diesem Beschuß zum Ausdruck gelangten Wunsches, dem Herrenhause die Möglichkeit einer gründlichen Prüfung des Etatsentwurfes zu sichern, zu erkennen ist, so befindet sich die Staatsregierung doch nicht in der Lage, dem Beschuß eine Folge zu geben. Schon seit einer Reihe von Jahren ist der Entwurf zum Staatshaushalt-Etat dem Landtage stets gleich nach seinem Zusammentreten vorgelegt worden. Die Staatsregierung wird es sich angelegen sein lassen, diese Vorlegung auch in der Folge stets so früh als thunlich zu bewirken. Damit geschieht Alles, was seitens der Staatsregierung auch nach der Richtung hin geschehen kann, daß der Etatsentwurf möglichst frühzeitig an das Herrenhaus gelange. Weitere verfassungsmäßige Maßnahmen stehen der Staatsregierung in dieser Beziehung nicht zu Gebote.

Dem Abgeordnetenhaus ist eine von 44 Schulvorstehern und 306 Lehrern unterzeichnete Petition zugegangen, welche fordert, „daß die akademisch gebildeten Lehrer unvollständiger Anstalten (Progymnasien, Realgymnasien, höhere Bürgerschulen, Realschulen) im Gehalt wenigstens mit den Subalternbeamten der Justiz und der Eisenbahn gleichgestellt werden.“

Der Berliner Stadtverordneten-Versammlung liegen zwei Anträge vor, welche das allgemeine Interesse in Anspruch nehmen. Dieselben betreffen die Verleihung des Ehrenbürgerrechts an Professor Dr. Robert Koch und die Überweisung einer Räumlichkeit zur Ausübung seiner Erfindung. Der erste Antrag lautet:

„Die Versammlung wolle beschließen, Herrn Professor Dr. Robert Koch das Ehrenbürgerrecht der Stadt Berlin zu verleihen und den Magistrat zu ersuchen, diesem Antrage beizutreten. Wir bitten um Verhandlung in öffentlicher Sitzung.“

Der zweite Antrag hat folgenden Wortlaut:

„Die Versammlung erucht den Magistrat, dem um die Menschheit und vorzugsweise um unsere Stadt hochverdienten Fürcher Herrn Prof. Dr. Robert Koch bis zur Fertigstellung der ihm vom Staat zugesicherten Klinik diejenigen Räume, deren er zur Förderung seiner neuesten Entdeckung bedarf, möglichst sofort zur Verfügung zu stellen, und den bezüglich der Aufnahme von Kranken und sonst von ihm etwa zu stellenden Bedingungen ohne Rücksicht auf die bisherige Verwaltungspraxis des Magistrats stattzugeben. Die Versammlung stellt alle zu obigen Zwecke erforderlichen Mittel zur Verfügung des Magistrats. Bezüglich der geschäftlichen Behandlung dieses Antrages beantragen wir: 1. denselben als dringlichen vor der Tagesordnung zu erledigen, 1. denselben durch einen vom Vorstand sofort zu ernennenden Ausschuß von 10 Personen vorzubereiten zu lassen und dem Ausschuß aufzugeben, noch in derselben Sitzung Bericht zu erstatten.“

Die Leiche des auf der Heimreise von Kamerun gestorbenen Korvetten-Kapitäns Burck ist mit dem Lloyd-Dampfer „Kronprinz Friedrich“ in Wilhelmshaven eingetroffen und gestern Nachmittag ausgeschifft worden.

Königsberg i. Pr., 19. Nov. Die Provinzial-Synode nahm einen Antrag an, bei den Behörden des Kirchenregiments sowie bei der Generalsynode dahin zu wirken, daß die Verwaltungsordnung

für das kirchliche Vermögen in den östlichen Provinzen der preußischen Landeskirche im Sinne größerer Selbständigkeit und Freiheit der kirchlichen Organe geändert werden möge.

Parlamentarische Nachrichten.

L. C. Berlin, 19. Nov. Die Reichstagsskommission für die Gewerbenovelle beschäftigte sich heute mit § 153 der Vorlage. Das bestehende Gesetz bedroht mit Gefängnis bis zu drei Monaten, wer Andere durch körperlichen Zwang u. s. w. bestimmt oder zu bestimmen versucht, an Koalitionen Theil zu nehmen oder wer Andere durch gleiche Mittel hindert, von solchen zurückzutreten. Die Regierungsvorlage verschärft die Bestimmung dahin, daß bestraft wird, wer solches „unternimmt“, und zwar mit Gefängnis nicht unter einem Monat, und bei gewohnheitsmäßigen Handlungen nicht unter einem Jahr. Der gleichen Strafe soll unterliegen, wer Arbeiter zu widerrechtlicher Einstellung der Arbeit oder Arbeitgeber zu widerrechtlicher Entlassung von Arbeitern auffordert. Die Abg. Gutleisch und Hirich beantragen, das Wort „unternimmt“ zu streichen, es bei dem bisherigen Strafmaß zu belassen, aber auch denjenigen zu bestrafen, der Arbeitgeber oder Arbeiter hindert, an solchen Verabredungen Theil zu nehmen, ihnen Folge zu leisten, oder wer versucht, sie zu bestimmen, von solchen Verabredungen zurückzutreten. Dr. Hartmann tritt zwar für die Vorlage ein, steht aber dem Antrag Gutleisch sympathisch gegenüber. Dr. Gutleisch bekämpft die Regierungsvorlage, welche unsichere, vielfach willkürliche Strafverfolgungen von Männern, die in bester Absicht, wenn auch vielleicht nicht immer mit den besten Mitteln, um die Verbesserung ihrer Lage kämpfen, herbeiführen. Durch solche Vorschriften mache man die bisher öffentliche Agitation zu einer geheimen, ganz wie beim Sozialistengesetz. Bei Maßenstreiks werde das Gesetz überhaupt unausführbar sein oder die Erringung auf das Neuerste steigern. Abg. Bebel befürwortet in erster Linie einen Antrag, welcher die Anwendung von Zwang zur Verhindern von Koalitionen unter Strafe stellt; ist aber event. für den Antrag Gutleisch. Auch Abg. Hitzig befürwortet den Antrag. Die Debatte wird morgen fortgesetzt. Abg. Hitzig brachte eine Resolution ein, welche die Vorlegung eines Gelegetwurfs betr. die gesetzliche Anerkennung beruflicher Organisationen der Arbeiter unter Festsetzung von Normativbestimmungen verlangt. Die Kommission hofft morgen die erste Leistung zu beenden. Es wird dann eine 10-tägige Pause eintreten; während derselben wird eine Subkommission, bestehend aus je einem Mitgliede der Konservativen, Reichspartei, Nationalliberalen, Zentrum, Freisinnigen und Sozialdemokraten eine Verständigung für die 2. Lesung versuchen.

Vermischtes.

† Denkmal für Hoffmann v. Fallersleben auf Helgoland. Von einem Komitee, das sich aus den besten Namen aller Stände und Berufsarten zusammensetzt, — es seien davon nur der Herzog von Ratibor, Rudolf Baumbach, Felix Dahn, P. K. Rosegger, Albert Träger genannt, geht aus Kassel ein Aufruf aus, welcher Sammlungen bezweckt behufs Errichtung eines Denkmals für Hoffmann von Fallersleben auf Helgoland, woselbst er am 26. August 1841 das zum Nationaleigenthum gewordene Lied „Deutschland, Deutschland über Alles“ gedichtet hat. „Im nächsten Jahre“, so besagt der Aufruf, „feiert dieses „Lied der Deutschen“ das 50jährige Jubiläum. Was es für den deutschen Patriotismus gewirkt hat, können wir dem Dichter nicht vergelten; aber ein Zeichen des Dankes und der Anerkennung vermögen wir dem echten deutschen Manne in äußerer Gestalt darzubringen, wenn wir auf dem Geburtslande des Dichters ihm ein Denkmal errichten, das an der See wacht des geheimen deutschen Reiches die unverlösliche Kraft der Vaterlandsliebe zu dessen Schutz und Trutz hinaus in alle Welt dringen lassen soll. Gerade auf der Insel, von der Hoffmann von Fallersleben äußerte: „Helgoland muss deutsch werden“, sollte, nachdem das Wort zur That geworden, ein Denkmal des Vaterlandes Danckbarkeit befunden.“ Dem Aufruf ist ein warmherziges, schwungvolles Gedicht von Emil Rittershaus beigegeben, das mit den Worten schließt:

„Wo er es sang, was wir gefühlt,
Hoch auf dem Fels, vom Meer umspült,
Da rag' das erzgegoss'ne Haupt
Des Dichters, der da fest geglaubt
An unsres Reiches Aufersteh'n
Und große Zeit vorausgeseh'n!
Des' Wort begeistert uns erlangt
Im deutschen Nationalgelang.
Der jenes Lied uns hat erdacht,
Sein Bildnis zier' die Nordlandswacht!“

Beiträge für das Denkmal, dessen Kosten sich auf ungefähr 10 000 Mark belaufen werden, sind an Herrn Geheimen Regierungsrath Robert Fischer in Gera (Neuk.) einzuzenden, der die Bewahrung derselben und öffentliche Empfangsbereitung übernommen hat.

Ein naheliegendes Beispiel für eine mit Hilfe ihrer Blattstiele sich festhaltenden Pflanze haben wir in der bekannten Kapuzinerkresse (*Tropaeolum*) vor uns. Stehen solche Kreissen nahe an einem Stock, so umgreifen die damit in Kontakt kommenden Stiele der jüngeren Kreissenblätter sehr bald einen der Holzstäbe, krümmen sich hakennärmig um oder rollen sich zu einer Schlinge zusammen, so daß auf diese simple Weise ein recht nachdrücklicher Halt gewonnen wird. *Tropaeolum*-Pflanzen, die in gutem Boden wurzeln, klammern oft mit Hilfe solcher Blattstielranken 5—6 Fuß hoch hinauf und erreichen das Laubendach, wo sie dann triumphirend ihre rothen und gelben Blüthenträger entfalten.

Auf genau dieselbe Art wie die Kapuzinerkresse klettern die jetzt allseitig als Zierpflanzen prangenden Waldreben (*Clematis*) an ihren Stützen empor. Bei diesen Modegewächsen sind die meisten Blattstiele hakennärmig gebogen und scheinen nur auf die Gelegenheit zu warten, wo sie einen fremden Zweig oder Stab umklammern können.

Bei den Erbsen und Wicken tritt eine eigentümliche Form der Ranken auf, die man Blattranken zu nennen pflegt. Dieselben befinden sich hier an der Stelle des Endblättchens und der vorderen Theilblätter der gesiederten Blattorgane, so daß sie höchstwahrscheinlich als das Produkt einer Metamorphose jener Gebilde anzusehen sind. Diese Ranken reagieren aber nur bei unmittelbarer Berührung; sie zeigen keine spontanen Bewegungen wie die Sproß-Enden sich windender Stengel.

Im Gegensatz hierzu giebt es aber auch Ranken, welche schwingen und die wie lange Fangarme weit aus dem Blattwerk hervorragen. Einrichtungen dieser Art nehmen wir z. B.

bei der Zaunrübe (*Bryonia*) wahr, einer bekannten einheimischen Giftpflanze, welche schwarze Beeren trägt. Hier sehen wir, daß das äußerste Ende der langen Ranken immer hakennärmig gebogen ist. Führen dieselben nun ihre Schwungen aus, so dient die bereits vorhandene Krümmung ihres Endstückes zum Ergreifen irgendwelches passenden Gegenstandes. Dieser wirkt als Reiz und verursacht, daß sich die ganze Ranke in eine enge Spirale zusammenrollt, wobei der Stamm natürlich nicht bloß sturmesicher befestigt, sondern auch ein beträchtliches Stück von der Erde emporgehoben wird. Die anderen Ranken setzen in der Reihenfolge, wie sie sich entwickelt haben, die Schlingebildung fort, und so kommt es nach und nach zu einer unablässaren Verbindung der *Bryonia* mit ihrer Stützpfanze.

An den schwingernden Ranken des gewöhnlichen Weinstockes, welche gabelig getheilt sind, beobachtet man, daß jeder Gabelast für sich Umdrehungen ausführt. Die Rotationszeit beträgt in diesem Falle 60—70 Minuten.

Eine besondere Erwähnung verdient noch die merkwürdige Eigenschaft mancher Ranken, besondere Haftscheiben auszubilden zu können. Hierfür ist der sogenannte wilde Wein (*Ampelopsis hederacea*) ein gutes Beispiel. Bei dieser Pflanze sind die Ranken drei- oder mehrfach verzweigt und jeder einzelne Ast ist vorn ein wenig gekrümmt. Kommen nun diese Gebilde auf eine feste Wand oder an das Gebälk der Laube, die mit solchem „Wein“ bewachsen ist, so spreizen sich die Rankenzweige von einander, ordnen sich in gewissen Abständen an und von

Stund an beginnen sich ihre Enden zu verdicken, sodaß nach etwa zwei Tagen vollkommene Scheibenchen ausgebildet sind, die mit einer kittartigen Absonderung fest an der Unterlage haften.

Eine eingehendere Beobachtung zeigt, daß die Ampelopsis-Ranken Lichsfcheu sind, daß sie mit Vorliebe nach dem Hintergrunde zu wachsen, wogegen die Blätter das Sonnenlicht aufsuchen. Diese Lichsfcheu leistet dem Anheftungsbestreben der Ranken guten Vorwurf, weil dieselben dadurch zu den festen Körpern, welche das Dunkel durch ihren Schatten verursachen, hingeleitet werden. Mit Vorliebe schließt der wilde Wein seine Ranken auch in enge Holz- und Mauerpalten ein, worin dann die Haftscheiben ebenfalls zur Ausbildung kommen und eine noch festere Verankerung bilden, als wenn sie lediglich auf ebenen Flächen säßen.

Zum Schluss mag auch noch der Kletterwurzel des *Epheus* (*Medera helix*) gedacht werden, die mit den eben beschriebenen Wildweinranken die Lichsfcheu gemein haben. Wie struppige Bärte sitzen diese fädigen Wurzeln am Stämme und an den Zweigen des *Epheus*, indessen stets nur auf der vom Lichte abgekehrten Stammseite. Derartige Wurzeln dringen mit Leichtigkeit in die Risse des Mauerwerkes ein, oder heften sich, indem ihre Oberhautzellen mit der stützenden Unterlage verwachsen, an die Rinde verschiedener Bäume, so daß sie der Epheus-Pflanze wirklich das Erklimmen jener letzteren ermöglichen.

Bei tropischen Gewächsen sehen wir noch zahlreiche andere Kletterwerkzeuge ausgebildet, so z. B. die gurkenförmigen Luftwurzeln gewisser Feigenbäume, die mit Widerhaken versehenen Blattspindeln des Rotang und die bedornten Blattstiele der neuseeländischen Brombeere. Auf weitere Einzelheiten einzugehen, verbietet uns der Raum.

Lokales.

Posen, den 20. November.

d. Bei den Stadtverordnetenwahlen in der I. und II. Abtheilung sind diesmal bedeutend mehr polnische Stimmen abgegeben worden, als vor 2 Jahren, während sich die Anzahl der deutschen Stimmen sogar verringert hat. Die Vermehrung der polnischen Stimmen scheint hauptsächlich daher zu röhren, daß während der letzten Jahre viele hiesige Grundstücke in polnische Hände übergegangen sind. Noch größer würde die Anzahl der abgegebenen polnischen Stimmen sein, wenn nicht, wie der "Goniec Wielki" anführt, viele Grundstücke sich in den Händen polnischer Wittwen befänden, die natürlich nicht wahlberechtigt sind; das genannte Blatt macht 27 solcher Wittwen namhaft und drückt dabei den Wunsch aus, daß dieselben bald wieder heirathen möchten, — natürlich polnische Männer, damit dieselben den polnischen Grundbesitz bei den Wahlen vertreten könnten!

d. Aus der Erzdiözese Gnesen. An das Geistlichen-Seminar zu Gnesen sind berufen worden: als Regens der Offizial Dr. Lulowski, als Prokurator und Sub-Regens Dr. Goczkowski; die Bokation als Administrator der Parochie St. Michael in Gnesen hat der Kathedral-Bischof Skarbkowicz zu Gnesen erhalten; am 15. Oktober ist Propst Wojcynski in Strelna gestorben.

Telegraphische Nachrichten.

Berlin, 19. Nov. Die morgen erscheinende Nr. 47 der "Deutschen Medizinischen Wochenschrift" (Verlag von Thieme in Berlin und Leipzig) bringt Artikel von Geheimrath v. Bergmann, Geheimrath Fraenzel, Oberstabsarzt Dr. Köhler, Dr. William Levy, welche nach den von denselben an einem reichen Krankenmaterial angestellten Versuchen mit dem neuen Heilmittel Robert Kochs die Mitheilungen desselben voll bestätigen. Die Nachricht, daß in den nächsten Tagen die Veröffentlichung der Zusammenfassung des Heilmittels erfolgen werde, ist eine vollständig aus der Lust gegriffene.

Danzig, 19. Nov. In dem Prozeß gegen den ehemaligen Landesdirektor Dr. Wehr und den früheren Gutsbesitzer Holtz wurde Wehr wegen Beihilfe zur Untreue und Unterschlagung bei der Fersenauer Melioration zu einer Gefängnisstrafe von einem Jahre, Holtz zu einer solchen von neun Monaten verurtheilt. Von sämtlichen Beträgen wurden Wehr und Krispin freigesprochen. Der Haftbefehl gegen Wehr ist aufgehoben, weil denselben zehn Monat Gefängnis als durch die Untersuchungshaft verbüßt angerechnet worden sind.

Königsberg i. Pr., 19. Nov. Im Garten der Universitäts-Augenklinik wurde heute die Büste des verstorbenen Ophthalmologen Professors Jacobson, modellirt von Professor Reusch, feierlich enthüllt.

Breslau, 19. Nov. Bei den heutigen Stadtverordneten-Wahlen der ersten Abtheilung siegten sämtliche Kandidaten der Liberalen.

Frankfurt a. M., 19. Novbr. Der Redakteur der "Frankfurter Volksstimme", Hoch, welcher beschuldigt war, durch vier selbständige Handlungen den Kaiser beleidigt und Staatseinrichtungen verächtlich gemacht zu haben, wurde in zwei Fällen für schuldig befunden und zu einer Gefängnisstrafe von 6 Monaten verurtheilt.

Metz, 19. Nov. Bischof Fleck ist aus Rom wieder hier eingetroffen.

Braunschweig, 19. Nov. Im Auftrage der Regierung begeben sich die Chef-Arzte des herzoglichen Krankenhauses, Medizinalrath Dr. Böller und Dr. Schulz, nach Berlin, um das Kochsche Heilverfahren an Ort und Stelle kennen zu lernen.

Augsburg, 19. Nov. Im städtischen Krankenhaus werden auf Kosten der Stadt Einrichtungen getroffen, um das Kochsche Heilverfahren mittellosen Kranken unentgeltlich zugänglich zu machen.

Bei den hiesigen Gemeinderathswahlen sind sämtliche liberalen Kandidaten gewählt worden.

Paris, 19. Nov. Gegen den Polen Padlewski (oder Padlewski), welcher der Ueberbringer des Briefes an den General Seliverstoff gewesen sein soll und nach dem gegenwärtig recherchiert wird, liegen schwere Verdachtsgründe vor. Die Ermordung des Generals geschah, wie angenommen wird, während derselbe eine Adresse schrieb, welche ihm Padlewski angegeben hatte. Letzterer konnte, ohne gesehen zu werden, die Wohnung des Generals wieder verlassen. Der Revolverstich wurde von den im Hotel befindlichen Personen wegen des auf der Straße herrschenden Lärms nicht gehört. Die verhafteten beiden Russen sollen mit dem mutmaßlichen Mörder in Verkehr gestanden haben. Padlewski wohnte zur Zeit der letzten Nihilisten-Verhaftungen in Paris, verließ aber um diese Zeit die Hauptstadt und flüchtete sich nach Galizien. Der General war, wie verlautet, früher Adjunkt des Petersburger Polizeichefs.

Die hiesige Agentur des russischen Finanzministeriums demonstriert die Nachricht, die russische Regierung habe durch Zurückziehung von bei Baring Brothers deponirten Summen die Verlegenheiten des Hauses herbeigeführt.

Paris, 19. Nov. Es bestätigt sich, daß der russische General Seliverstoff das Opfer eines Mordes ist. Der Polizeikommissar hat einen Brief gefunden, welcher dem Mörder die Gelegenheit gab, sich bei dem General Eintritt zu verschaffen. Der Brief enthielt eine Einladung zu einem Ball, welchen das Haus Bernoff in den französisch-russischen Salons in der Rue Royale geben wollte. Das Haus Bernoff bestätigte, daß es einen seiner Bediensteten, einen Polen aus Russisch-Polen, Namens Padlewski, mit der Einladung zum General Seliverstoff gesandt habe. Dieser Padlewski, der erst seit einigen Tagen in dem Hause Bernoff beschäftigt war, ist seit der Entdeckung des Mordes verschwunden. Zwei Russen, welche in der neulich entdeckten Fabrikation von Bomben kompromittiert waren, sind in der vergangenen Nacht verhaftet worden. Der General-

prokurator Bastanon, der Untersuchungsrichter Guillot und der Chef der Sicherheitspolizei Goron sind mit der Untersuchung des Verbrechens an Ort und Stelle beschäftigt. Die Bedienten des Hotel de Bade sind bereits vernommen worden.

Paris, 19. Nov. Die Armeekommission hat den Gesetzentwurf betreffend die Verproviantirung der bürgerlichen Bevölkerung der festen Plätze angenommen, ebenso den Gesetzentwurf, nach welchem hilfsbedürftigen Soldatenfamilien im Falle einer Mobilmachung Beistand geleistet werden soll.

Der Minister des Neueren Ritter versprach einer Delegation von dramatischen Autoren, unter denen sich Halévy und Coppée befanden, Schritte zu thun, um ihren Werken im Auslande berechtigten Schutz zu verschaffen.

Madrid, 19. Nov. Gelegentlich des Jahrestages der Unruhen an der hiesigen Universität im Jahre 1884 weigerten sich heute die Studenten, in die Universität einzutreten. Eine große Anzahl derselben veranstaltete eine feindliche Demonstration vor dem Justizministerium und entwaffnete die Polizediener, welche die Demonstranten mit der Waffe aufhalten wollten. Schließlich gingen die Studenten nach einem vergeblichen Versuch, die Studirenden der Medizin zum Anschluß zu bewegen, auseinander.

Clonmel, 19. Nov. Der Gerichtshof verurtheilte die nach Amerika geflüchteten abwesenden Dillon und O'Brien sowie 10 andere Mitangeklagte zu je 6 Monaten Gefängnis.

Belgrad, 19. Nov. Die bei der heutigen feierlichen Eröffnung der Skupstichtina verlesene Thronrede hebt hervor, daß durch gegenseitige loyale Auflösung der Vertragszustand mit Österreich-Ungarn wiederhergestellt und der freundschaftliche Charakter in den Beziehungen Serbiens zu der Nachbarmonarchie gewahrt worden sei.

Newyork, 19. Nov. Infolge der Befürchtungen, welche der Aufstand der Sioux-Indianer in dem Gebiete zwischen dem Missouri und dem Felsengebirge hervorruft, sind Truppen beordert worden, die Indianer an der Grenze von Dakota in Schach zu halten.

Berlin, 19. Nov. Der Lloydampfer "Kronprinz Friedrich Wilhelm" ist mit den abgelösten Besatzungen S. M. Kreuzer "Habicht" und S. M. Kanonenboot "Hähne" am 19. November d. J. Vormittags in Wilhelmshaven eingetroffen.

Berlin, 19. Nov. Telegramm von Berviers. Die 3. englische Post vom 18. November ist ausgeblieben. Grund: Verpätete Landung des Schiffes in Ostende.

Berlin, 19. Nov. Die mittels des Reichs-Postdampfers "Hohenstaufen" beförderte Post aus Australien (Abgang aus Sydney am 13. Oktober) ist in Brindisi eingetroffen und gelangt für Berlin voraussichtlich am 20. d. M. Vormittags zur Ausgabe.

Hamburg, 19. Novbr. Der Postdampfer "Slavonia" der Hamburg-Amerikanischen Packetfahrt-Aktiengesellschaft hat heute Nachmittag 3 Uhr Cathaines Point passirt.

Paris, 20. Nov. Einer von den beiden verhafteten Russen Namens Mendelson wurde in Haft behalten. Mendelson, der auch in den jüngsten Nihilistenprozeß wegen Bombenfertigung verwickelt war, unterhielt mit Padlewski Verkehr. Von Mitternacht an wurden bei den hier wohnenden Russen, welche in den Februarprozeß verwickelt waren, Haussuchungen nach Padlewski vorgenommen, die Wohnung des Letzteren wurde aufgefunden, auch wurden dort Revolverkugeln entdeckt desselben Kalibers wie diejenigen, womit Seliverstoff ermordet worden ist. Gestern Nachmittag wurde Frau Mendelson vom Untersuchungsrichter vernommen.

Paris, 20. Nov. Die Polizei ist eifrigst bemüht, Padlewski aufzufinden. Die in Paris sich aufhaltenden Nihilisten glauben, daß der Mörder sich rächen wollte wegen seiner Einkerzung in Deutschland, nach welcher er von der russischen Regierung nochmals verhaftet wurde, um in Russland internirt zu werden. Padlewski rettete sich nach Paris, um sich an Seliverstoff wegen seiner Verurtheilung zu rächen.

Angekommene Fremde.

Posen, 20. November.

Hotel de Rome. — F. Westphal & Co. Die Rittergutsbesitzer Treppmacher aus Wulka, Winter aus Blažek, Mühlensbesitzer Dallmann aus Dobrik, Hauptmann v. Stuckart aus Rottbus, die Kaufleute Spirko aus Ostrowo, Goldschmidt aus Frankfurt a. M., Kopp aus Stuttgart, Chromekta aus Breslau, Conrad aus Königsberg, Dresel aus Berlin, Brothmann aus Elbing, Solichon aus Lyon, Thun aus Hamburg, Fräul. Buchholz aus Pfarroge, die Kaufleute Schrauer, Brunn, Fuchs, Jungblut und Aichholz aus Berlin, Gräß aus Leipzig, Dorrek aus Berlin, Rittergutsbesitzer Schubowksi aus Polen.

Mylius Hotel de Dresden (Fritz Bremer). Porteepe-Heinrich v. Schaubert aus Posen, Arzt Dr. Aver aus Berlin, Ingenieur Averdes aus Osnabrück, Bankier Bamberg aus Berlin, die Kaufleute Calmann aus Mainz, Schäfer aus Breslau, Arnold aus Magdeburg, Freisdorf aus Hannover, Selten aus Breslau, Winne aus Berlin.

Grand' Hotel de France. Die Rittergutsbesitzer Kościelski aus Szarleja, Skarzyński aus Sokolow, Szamecki und Frau aus Wiedzychow, Geistlicher Lechert aus Rom, die Kaufleute Behrend aus Hamburg, Jacobus aus Berlin, Falkowski aus Warschau.

Stern's Hotel de l'Europe. Kaufmann Kuhlbrodt aus Darmstadt, Bahnarzt Längenrich aus Leipzig, Techniker Gundlach aus Hagen, Bankier Wuzler aus Berlin, die Kaufleute Biesenbach aus Graudenz, Schüßler aus Moldau, Stappenbeck aus Würzburg, Direktor Jockstein aus Hünfeld.

Hotel de Berlin (W. Kamieński). Die Rittergutsbesitzer von Belfowski aus Villa Trumunt, Kapuścinski aus Kordos, Wize aus Jezewo und Witkowski aus Biskupice, Broyß Kłodzowski aus Oporowa, Rechtsanwalt und Notar Grądzicki aus Schrimm, Beamter Friede mit Frau aus Słupce und die Kaufleute Kahl aus Mannheim, Stark aus Warschau, Lask und Schwandtke aus Berlin, Friedheim aus Breslau und Goldschmidt aus Hannover.

Georg Müller's Hotel "Altes deutsches Haus". Die Kaufleute Meyer aus Hamburg, Weiß aus Kurnit, Reimann aus Marienwerder, Hamburger aus Frankfurt a. O. und Pohl aus Breslau, Postamtsschreiber Bokrowski mit Frau aus Rudziany i. Westpr., Regierungs-Sekretär Birkowski aus Gumbinnen und Ingenieur Steinhorst aus Berlin.

Theodor Jahns Hotel garni. Die Kaufleute Glücksmann und Leveig aus Breslau, Gerecht aus Berlin, Heidemann aus Bielefeld, Oberkontrolleur Berg aus Grabow, Gutsverwalter Zink und Frau aus Byczkow, Wiśniewski aus Altona.

Keiler's Hotel zum Englischen Hof. Die Kaufleute Rosenthal aus Breslau, Rachmiel aus Pinne, Friedmann aus Konti, Frau Grünnfeld aus Słupce, Frau Bach aus Duschnit.

J. Graetz's Hotel „Deutsches Haus“. vorm. Langner's Hotel. Die Kaufleute Cramm aus Kreuznach, Heermann aus Elberfeld, Kettner Kientz aus Bülow i. Pom., Hauptlehrer Konieczny aus Koszalin, Rentiere Frau Stille aus Berlin, Kaufmann Jadomski aus Ostrowo.

Graefes Hotel Bellevue. Cand. med. Müller aus Greifswald, Gutsbesitzer Molba aus Noworadaw, Ingenieur Gierke aus Magdeburg, Rentier Piwonza und Familie aus Lissa i. B., die Kaufleute Grünberger aus Wien, Eidemann aus Stolp, Blochert aus Stettin, Schürgels aus Witten a. R., Sander aus Augsburg. Hotel Concordia am Bahnhof — P. Röhr. Die Kaufleute Schütz aus Dresden, Bukiewicz und Stańkowski aus Neustadt, Richter aus Dresden, Frankoff aus Berlin, Mittraj aus Stettin, Hoff aus Breslau, Schulze aus Sondershausen, Techniker Schymanski aus Xions.

Handel und Verkehr.

Amsterdam, 19. Nov. Die Niederländische Bank hat den Diskont von 4 auf 4½ Proz. erhöht.

London, 19. Nov. Die "Times" bringt von kompetenter Seite die Bestätigung, daß sich ein Komitee von hervorragenden, an den argentinischen Angelegenheiten interessirten Kaufleuten und Banken mit dem Vertreter der Bank von England an der Spitze gebildet habe, um die finanzielle Lage Argentiniens zu prüfen und zu untersuchen, welche finanzielle Hilfe der argentinischen Regierung zur Überwindung der gegenwärtigen Schwierigkeiten nötig sei. Der erste Schritt wäre, zu erfahren, welche Vorschläge die dortige Regierung mache.

Die "Times" erfährt, daß keine auf das Haus Baring Brothers u. Comp. nach dem letzten Sonnabend gezogenen Wechsel acceptirt, aber alle früher gezogenen gehörig avisirten Wechsel von den Verwaltern der Angelegenheiten der Firma anerkannt werden. Die "Times" glaubt, daß Geschäft werde vorläufig in den Händen der Bank von England bleiben, wahrscheinlich werde die Wiederbelebung der Firma mit einigen früheren Theilnehmern und frischem Kapital verucht werden.

Marktberichte.

Bromberg, 19. November. (Amtlicher Bericht der Handelskammer.) Weizen: gute, gefunde Mittelqualität 180 — 190 Mt., feinstes über Notiz. — Roggen je nach Qualität 162—172 Mt., feinstes über Notiz. — Gerste unveränd. nach Qual. 135—146 Mt., gute Brauware 147—154 Mt. — Getreide 125—135 Mt., Rüben 145—152 Mt. — Hafer je nach Qualität 125—135 Mt. — Spiritus über Konsum 59,0 Mt., 70er 39,50 Mark.

Breslau, 19. Novbr. (Amtlicher Produkten-Börsen-Bericht.)

Roggen per 1000 Kilogramm — Gef. — Ettr. — abgelaufene Kündigungsscheine. — Per November 180,00 Br., November-Dez. 179 Br., Dezbr.-Januar —, April-Mai 167 Br., — Hafer (per 1000 Kilogr.) — Per November 131,00 Gd., November-Dezember 130,00 Gd., April-Mai 132,00 Gd. — Rüben 51 (per 1000 Kilogramm) — Per November 61,00 Br., Novbr.-Dezbr. 60,00 Br. — Spiritus (per 100 Liter à 100 Proz.) excl. 50 und 70 Mt. Verbrauchsabgabe. Per November (50er) 58,50 Br., (70er) 38,90 Gd., Novbr.-Dezbr. 38,90 Gd., April-Mai 39,60 Gd. — Zin. Ohne Umfaß. — Die Börsenkommision.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen im November 1890.

Datum	Barometer auf 0 Stunde, 66 m Seehöhe.	Wind.	Wetter.	Temperatur.
19. Nachm. 2	767,1	Nd leiser 3.	trübe	+ 4,5
19. Abends 9	768,1	WSW	völlig heiter	- 0,1
20. Morgs. 7	763,7	mäßig	bedeckt	+ 0,8
Am 19. Novbr.	Wärme-Maximum	+ 4,8° Cel.		
Am 19	Wärme-Minimum	- 0,4°		

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 19. Novbr. Morgens 1,92 Meter. — 19. Mittags 1,92 — 20. Morgens 1,94 =

Telegraphische Börsenberichte.

Bonds-Kurse.

Breslau, 19. Nov. Ermattend. 3½%ige L.-Pfandbriefe 96,75, 4%ige ungarische Goldrente 88,65, Konsohdirekte Türken 17,90, Türkische Looje 77,50, Breslauer Diskontobank 106,50, Breslauer Wechslerbank 104,75, Schlesischer Bankverein 123,25, Kreditaktien*) 161,50, Donnersmarchhütte 81,50, Oberschlesische Eisenbahn 88,75, Opelner Zement 107,50, Kramsta 130,50, Laurahütte 133,60, Verein. Oelsfabr. 96,00, Österreichische Banknoten 175,70, Russische Banknoten 242,00. *) per ultimo.

Schles. Binfaktien 197,50, Oberlech. Portland-Zement 119,00, Archimedes —, Kattowitz Urf. Aktien-Gesellschaft für Bergbau und Hüttenbetrieb 121,00, Flöther Maschinenbau 119,75.

Frankfurt a. M., 10. Novbr. Effekten-Sozietät (Schluß). Kreditakt. 255, Franzosen 203½, Lombarden 114½, Galziger 174%, Egypter 95,30, 4% ungar. Goldrente 88,40, 1880er Russen —, Gotthardbahn 155,40, Diskonto-Kommandit 202,80, Dresden'sche Bank 146,00, Laurahütte 132,50, Gelsenkirchen 166,60, Courl Bergwerk —, Griechische Monopol-Anleihe —, Darmstädter Bank —,

Produkten-Kurse.

Köln, 19. Nov. Getreidemarkt. Weizen hiesiger loko 19,00, do. fremder loko 22,00, per November 19,90, per März 19,60, Roggen hiesiger loko 17,50, fremder loko 19,25, per November 17,95, per März 17,20. Hafer hiesiger loko 15,00, fremder 17,00. Rüböl loko 84,00, per Mai 59,00.

Bremen, 19. Nov. Petroleum. (Schlußbericht) still, Standard white loko 6,35 Br.

Aktien des Norddeutschen Lloyd 142^{5/8} Gd.

Norddeutsche Wl Kämmerei — Br.

Hamburg, 19. Nov. Zv Lermarkt (Nachmittagsbericht). Rüben-Rohzucker I. Produkt Bassie 88 v.C. Rendement neue Usance, frei am Bord Hamburg per Nov. 12,25, per Dez. 12,37^{1/2}, per März 1891 12,90, per Mai 13,10. Matt.

Hamburg, 19. Nov. Kaffee. (Nachmittagsbericht.) Good average Santos per Novbr. 84^{1/4}, per Dezbr. 82, per März 76, per Mai 75. Raum behauptet.

Hamburg, 19. Novemb. Getreidemarkt. Weizen loko ruhig, holsteinischer loko —, neuer 184—195. Roggen loko ruhig, mecklenburg. loko neuer 178—188, russischer loko ruhig, 126—130. Hafer ruhig. — Gerste ruhig. — Rüböl (unverzollt) ruhig, loko 60. Spiritus matt, per Novbr. 29 Br., per Novbr.-Dezbr. 28^{1/2} Br., per Dezember-Januar 28^{1/2} Br., per April-Mai 28^{1/2} Br. Kaffee ruhig. Umsatz — Sac. Petroleum ruhig. Standard white loko 6,35 Br., per Dezember 6,25 Br. Wetter: Nebelig.

Berl., 19. November. (Produktenmarkt.) Weizen loko ruhig, per Herbst — Gd. — Br., Frühjahr 7,97 Gd. 7,99 Br. — Hafer per Herbst — Gd. — Br., Frühjahr 7,31 Gd. 7,33 Br. Mais per Mai-Juni 91 6,26 Gd. 6,28 Br. — Kohlraps per Aug.-Sept. 1891 13,50 a 13,55. Wetter: Schön.

Paris, 19. Nov. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen beh., per November 25,60, per Dezember 25,50, per Januar-April 25,70, per März-Juni 25,90. Roggen ruhig, per November 16,70, per März-Juni 17,30. Mehl behaupt, per November 58,50, per Dezember 58,40, per Januar-April 58,10, per März-Juni 58,10. Rüböl beh., per November 63,25, per Dezember 63,75, per Januar-April 64,50, per März-Juni 64,75. Spiritus fest, per November 35,25, per Dezember 35,75, per Januar-April 37,25, per Mai-August 38,75. — Wetter: Wölle.

Paris, 19. Nov. (Schlußbericht.) Rohzucker 88^{1/2} ruhig, loko 32,75 a 33,00. Weißer Zucker beh., Nr. 3 per 100 Kilogramm per November 35,12^{1/2}, per Dezember 35,25, per Januar-April 36,00, per März-Juni 36,50.

Savre, 19. Nov. (Telegramm der Hamburger Firma Beimann, Biegler u. Co.) Kaffee in Newyork schloß mit 10 Points Baisse. Rio 18 000 Sac, Santos 15 000 Sac. Recettes für gestern.

Savre, 19. Nov. (Telegramm der Hamburger Firma Beimann, Biegler u. Co.) Kaffee, good average Santos, per Dezember 19,50, per März 1891 96,75, per Mai 95,25. Schwach.

Amsterdam, 19. Nov. Bancazinn 54^{1/2}.

Amsterdam, 19. Nov. Getreidemarkt. Weizen auf Termine niedriger, per November —, per März 222. Roggen loko geschäftslös, do. auf Termine niedriger, per März 157 a 156 a 157 a 156 a 157, per Mai 155 a 156 a 155 a 154 a 155. Raps per Frühjahr —. Rüböl loko 29^{1/2}, per Dezember 29, per Mai 1891 29.

Amsterdam, 19. Nov. Java-Kaffee good ordinary 58^{1/2}.

Antwerpen, 19. Nov. Petroleummarkt. (Schlußbericht.) Raffinirtes Type weiß loko 16^{1/2} bez. und Br., per Novbr. 16^{1/2} Br., per Dezember 16^{1/2} Br., per Januar-März 16^{1/2} Br. — Ruhig.

London, 19. Nov. 96^{1/2} Ct. Javazucker loko 15^{1/2} ruhig, Rüben-Rohzucker loko 12^{1/2} ruhig. Centrifugal Kuba —.

London, 19. Nov. An der Küste 3 Weizenladungen angeboten. — Wetter: Regnerisch.

London, 19. Nov. Chili-Kupfer 54^{1/2}, per 3 Monat 54^{1/2}.

London, 19. Nov. Getreidemarkt. (Schlußbericht). Fremde Befuhren seit letztem Montag: Weizen 2 980, Gerste 8 340, Hafer 26 590 Orts.

Sämtliche Getreidearten sehr träge, Weizen schwächer, russischer Hafer fest, übrige Artikel sehr ruhig, unverändert.

Liverpool, 19. Nov. Baumwolle. (Schlußbericht) Umsatz 8000 B., davon für Spekulation und Export 500 B. Träge.

Middl. amerikanische Lieferungen: Dezember-Januar 5^{7/8} Bertäuferpreis, Januar-Februar 5^{11/16} do., Februar-März 5^{5/32} do., März-April 5^{17/16} do., Juni-Juli 5^{3/8} do., Juli-August 5^{13/32} do. Bertäuferpreis.

Liverpool, 19. Nov. (Weitere Meldung.) Egyptian brown fair 5^{7/8}, do. do. good fair 6^{1/8}. Domra und Bengal 1^{1/16}, Broach Dholera und Tinnevelly 1^{1/8}, Futures 3^{1/4} niedriger.

Leith, 19. Novbr. Getreidemarkt. Markt träge, sämtliche Artikel nur bei niedrigeren Preisen verkauflich.

Gull, 18. Novbr. Getreidemarkt. Englischer Weizen flauer, fremder Weizen 1^{1/2} bis 1^{1/2} niedriger.

Glasgow, 19. Nov. Roheisen. (Schluß) Mixed numbers Warrants 48 ih. 7 d.

Newyork, 18. Nov. Waarenbericht. Baumwolle in New-York 9^{5/8}, do. in New-Orleans 9^{1/8}. Raff. Petroleum 70 Proz. Abel Teit in New-York 7,40 Gd., do. in Philadelphia 7,40 Gd., rohes Petroleum in Newyork 7,10, do. Pipe line Certificates per Dezember 69^{3/4}. Ruhig. Schmalz loko 6,12, do. Rohe u. Brothers loko 6,60. Zucker (Fatt. refining Muscovado's) 4^{7/8}. Mais (New) 6,60. Buder (Fatt. refining Muscovado's) 4^{7/8}. Mais (New) 6,60. Rother Winterweizen loko 99^{5/8}. — Kaffee (Fair Rio) 19^{1/4}. Mehl 3 D. 65 C. Getreidefracht 3. Kupfer per Dezbr. nom. Weizen per Novbr. 98^{1/4}, per Dezember 99, per Mai 103^{1/2}. — Kaffee Rio Nr. 7, low ordin. per Dezember 16,87, per Februar 15,42.

Berlin, 20. Nov. Wetter: Kalt.

Newyork, 19. Nov. Rother Winterweizen per November — D. 98^{1/8} C. per Dezember — D. 98^{1/8} C.

Fonds- und Aktien-Börse.

Berlin, 19. Nov. Die heutige Börse eröffnete in sehr matter Haltung und mit durchschnittlich niedrigeren Kursen auf spekulativem Gebiet. Die allgemeine Verstimmung kam namentlich in mangelnder Kauflust zum Ausdruck, der gegenüber das Angebot in einigen spekulativen Devisen, namentlich Bankaktien, zeitweise dringend hervortrat und zu weiteren erheblichen Kursrückgängen führte; nur vorübergehend trat vereinzelt in Folge von Deckungen eine kleine Erholung hervor.

Der Kapitalmarkt lag weniger fest für heimische solide Anlagen, und fremde, festen Zins tragende Papiere, namentlich ausländische Staatsfonds und Renten erfuhrn weitere Preisrückgänge, ohne daß das Geschäft sich lebhafter gestaltete.

Der Privatdiskont wurde mit 5^{1/8} Prozent notirt.

Auf internationalem Gebiet stellten sich österreichische Kredit-aktien niedriger: Franzosen, Lombarden, Warschau-Wien, Dux-Bodenbach erheblich weichend bei verhältnismäßig regeren Umsätzen; auch andere ausländische Bahnen schwächer.

Inländische Eisenbahntickets lagen gleichfalls matt, namentlich Mainz-Ludwigshafen, Marienburg-Wławka und Ostpreußische Südbahn angeboten.

Bankaktien lagen matt; die spekulativen Devisen, besonders Diskonto = Kommandit-Anteile und Aktien der Deutschen Bank erheblich niedriger.

Industriepapiere schwächer, aber ruhig, Montanwerthe stark weichend.

Produkten-Börse.

Berlin, 19. Nov. Das Ausland sandte matte Preise; auch hier war die Börse anfangs niedriger. Realisationen von mäßigem Umfang drückten auf die Preise. Später konnte sich die Stimmung befestigen auf nicht unbedeutende Kurze der Haussseparate. Weizen und Roggen eröffneten ca. 1^{1/2} M. niedriger, ermittelten noch weiter ca. 1 M., um sich wieder etwas über das Anfangsniveau zu befestigen. Hafer still und niedriger. Rüböl war zunächst etwas matter, befestigte sich aber zum Schlus auf Käufe per Frühjahr. Spiritus unbelebt, Preise wenig verändert.

Weizen (mit Ausschluß von Rauhweizen) per 1000 Kilogramm. Voko geschäftslös. Termine niedriger. Gefündigt 400 Tonnen Kündigungspreis 192 M. Voko 182—195 M. nach Qualität. Lieferungsqualität 191 M. per diesen Monat 192 bis 191,75—192,75 bez., per November-Dezember 191,25—191 bis 191,75 bez., per Dezember-Januar —, per März-April —, per April-Mai 191 bis 191,5 bez., per Mai-Juni — bezahlt.

Roggen per 1000 Kilogramm. Voko flauer. Termine niedriger. Gefündigt — Tonnen. Kündigungspreis — Mark. Voko 179—186 M. nach Qualität. Lieferungsqualität 183,5 M., inländ. guter 182—183,5 ab Bahn bez., flamm. 180 ab Bahn bez., per diesen Monat 185,5 bis 184,75 bez., per November-Dezember 179,5—178,75—179,5 bez., per Dezember-Januar —, per Januar-Februar 1891 —, bez., per April-Mai 169,5—168,75 bis 169,5 bezahlt, per Mai-Juni — bez.

Gerste per 1000 Kilogramm. Still. Große und kleine 136 bis 205 M. nach Qualität. Futtergerste 136—150 M. Hafer per 1000 Kilogramm. Voko fest. Termine niedriger. Gefündigt 150 Tonnen. Kündigungspreis 144 M. Voko 141 bis 157 M. nach Qualität. Lieferungsqualität 144 M., pommerischer, preußischer und schlesischer mittel bis guter 142—148. feiner 149 bis 155 ab Bahn bez., per diesen Monat 144,5—143,5 bez., per Nov.-Dezember 143,25—142,75—143 bez., per Dezember-Januar —, per Februar-März —, —, per April-Mai 140,5—140,25 bezahlt, per Mai-Juni —.

Erbse per 1000 Kg. Kochwaare 160—200 M., Futterwaare 148—154 M. nach Qualität.

Roggennmehl Nr. 0 und 1 per 100 Kg. brutto incl. Sad. Termine schließen fest. Gefündigt — Sad. Kündigungspreis — M. per diesen Monat 25,55—65 bez., per November-Dezember 24,9 bis 25 bez., per Dezember-Januar 24,75—85 bez., per Januar-Februar 1891 —, —, per Februar-März —, —, per April-Mai 1891 23,7—75 bezahlt.

Trockene Kartoffelfläcke per 100 Kg. brutto incl. Sad. Voko 23,00 M., per diesen Monat — M.

Feuchte Kartoffelfläcke per diesen Monat — M., per Nov.-Dezember 12,05 M.

Kartoffelmehl per 100 Kilogr. brutto incl. Sad. Voko 23,00 M.

Rüböl per 100 Kilogramm mit Fass. Matter. Gefündigt — Str. Kündigungspreis — M. Voko mit Fass 58,8 bez., Voko ohne Fass —, bez., per diesen Monat 58—57,7—8 bez., per November-Dezember 57,7—4—6 bez., per Dezember-Januar —, per April-Mai 57,2—56,8—9 bezahlt.

Spiritus mit 50 M. Verbrauchsabgabe per 100 Liter à 100 Proz. = 10 000 Proz. nach Tralles. Gefündigt — Ltr. Kündigungspreis — M. Voko ohne Fass 59,8 bez., per diesen Monat —, per September-Oktober —.

Spiritus mit 70 M. Verbrauchsabgabe per 100 Liter à 100 Proz. = 10 000 Ltr. Proz. nach Tralles. Gefündigt — Ltr. Kündigungspreis — M. Voko ohne Fass 40,5—4 bez.

Spiritus mit 50 M. Verbrauchsabgabe per 100 Liter à 100 Proz. = 10 000 Proz. nach Tralles. Gefündigt — Ltr. Kündigungspreis — M. Voko mit Fass —, per diesen Monat —, per Okt.-November — bez.

Spiritus mit 70 M. Verbrauchsabgabe. Anfangs matt, schließt etwas fester. Gefündigt 40,000 Liter. Kündigungspreis 39,6 M. Voko mit Fass — M., per diesen Monat 39,4—3—7 bez., per November-Dezember 39,3—2—5 bez., per Dezember-Januar —, bez., per Januar-Februar 1891 —, bez., per April-Mai 40—2 bezahlt, per Mai-Juni 40,3—5 bezahlt, per Juni-Juli 40,8—41 bezahlt, per Juli-August 41,4—6 bezahlt, per August-September 42 bis 41,9 bis 42 bezahlt.

Weizenmehl Nr. 00 27,5—26,00, Nr. 0 25,75—24,25 bez. Feine Marken über Notiz bezahlt.

Roggennmehl Nr. 0 u. 1 25,75—25,75 bezahlt, Nr. 0 1,50 M. höher als Nr. 0 und 1 per 100 Kilo Br. inkl. Sad.

Feste Umrechnung: 1 Livre Sterl. = 20 M. 1 Doll. = 4^{1/4} M. 1 Rub. = 3 M. 20 Pf. 7 fl. südd. W. = 12 M. 1 fl. österr. W. = 2 M. 1 fl. holl. W. = 1 M. 70 Pf. 1 Franc oder 1 Lira oder 1 Peseta = 80 Pf.

Bank-Diskonto Wechsel v. 19.	Brunsn 20. T.L. — 103 70 bz	Schw. Hyp.-Pf. 4 ^{1/2} 101,25 G.	Warsch-Teres 5 102,50 zw	Reichenb.-Prior. 5 (SNV) 221,25 bz	Pr. Centr.-Pf. Com-O 3 ^{1/2} 93,60 bz G.	Bauges. Humb. 8 121,75 bz
Amsterdam... 2 ^{1/2} 8 T. 168,15 bz	Cöln-M. Pr.-A. 3 ^{1/2} 97,40 bz	Serb.Gld-Pfd. 5 9,00 bz	do. Wien 15 221,25 bz	do. Gold-Prior. 5	Pr.Pry.-B.I. (rz.120) 4 ^{1/2} 112,50 G.	Moabit 7 114,00 B.
London 5 8 T. 20,39 bz	Dess. Präm.-A. 3 ^{1/2} 86,75 bz	uo. Rente 5 86,75 bz	do. neue 5 86,50 bz	do. Gold-Prior. 5	do. VI. (rz.110) 5 105,00 G.	Passage 5 ^{1/2} 69,75 bz G.
Paris..... 3 8 T. 80,50 bz	Ham. 3 134,25 bz	Stockh. Pf. 87. 4 99,25				